

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

## **Bevorratungsbeschluss**

### **des Gemeinderates der Gemeinde Samerberg zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung und zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg wird im 1. Quartal 2017 (bis 31.03.2017) die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) ändern. Mit der Änderung werden neu kalkulierte Beitrags- und Gebührensätze (Grund- und Einleitungsgebühren für das Abwasser, Grund- und Verbrauchsgebühren für das Wasser) rückwirkend zum 01.01.2017 neu festgesetzt.

#### **Begründung:**

Der rechtzeitige Abschluss der Beitrags- und Gebührenkalkulation ist im Verlauf des Restjahres 2016 nicht mehr möglich. Es ist vorgesehen, die Beitrags- und Gebührenkalkulationen im ersten Quartal 2017 abzuschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die BGS-EWS und die BGS-WAS werden ebenso wie die Beitrags- und Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung rückwirkend zum 01.01.2017 geändert.

Es ist möglich, dass die Beiträge und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und/oder die Wasserversorgung steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Gemeinde Samerberg  
Törwang, den 20.12.2016

Georg H u b e r  
1. Bürgermeister

---

#### Aushang:

von 21.12.2016 bis \_\_\_\_\_

Törwang, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)